

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/24/024

öffentlich

Landschaftsplan der Gemeinde Kalkhorst Hier: Beschluss über die Wiederaufnahme des Aufstellungsverfahrens

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Burda	<i>Datum</i> 10.04.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	07.05.2024	Ö
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	23.05.2024	Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst wurde die Gemeinde von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg auf die Notwendigkeit, den bestehenden Entwurf des Landschaftsplanes von 2014 fortzuschreiben, da der Entwurf des Landschaftsplanes aus dem Jahr 2014 nie beschlossen wurde, ist eine Fortschreibung gemäß § 9 Abs. 4 BNatSchG nicht möglich. Daher hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines Landschaftsplanes auf Grundlage des Entwurfes aus dem Jahr 2014 wieder aufzunehmen.

Im weiteren Verfahren sind die Aussagen des Entwurfes des Landschaftsplanes von 2014 zu aktualisieren sowie die weiteren beabsichtigten Entwicklungen in der Gemeinde zu berücksichtigen. Der aktualisierte Entwurf ist gemäß § 11 Abs. 2 NatSchAG M-V der unteren Naturschutzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt,

1. Das Verfahren zur Aufstellung eines Landschaftsplanes für das Gemeindegebiet wiederaufzunehmen.
2. Das Planungsbüro Hufmann wird gebeten, den derzeitigen Sachstand zu analysieren und der Gemeindevertretung die notwendigen Inhalte und Verfahrensschritte bis zum beschlussfertigen Landschaftsplan aufzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine